

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

1.9.1925 (No. 201)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14.
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkontos
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.
E. K. Seyfried
Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 2.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind freier, und Kontroversen fallen der Redaktion fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — In Fällen von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auspöschung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsverzeichnis für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Belgisches Konsulat

Herr G. van Schendel ist zum Königlich Belgischen Generalkonsul in Frankfurt a. Main ernannt worden. Nachdem ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wurde er zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen.

Die Lage des Arbeitsmarktes

Der Arbeitsmarkt in Baden zeigte in der Berichtswoche (20.—26. August) keine erhebliche Veränderung. Arbeitsuchendenzahl und Zahl der offenen Stellen hielten sich etwa auf der Höhe der Vorwoche. Die Andrangsziffer hat sich noch um ein geringes gebessert, es kamen auf 100 offene Stellen rd. 500 Arbeitsuchende gegenüber rd. 507 vom Ende der Vorwoche. Auch die Erwerbslosenziffer erfuhr noch eine kleine Verringerung, allerdings ist bei ihrer Bewertung zu berücksichtigen, daß der Rückgang nicht bloß auf Arbeitsvermittlung, sondern teilweise auch auf Aussteuerung aus der Erwerbslosenziffer zurückzuführen ist. Es waren am Ende der Berichtswoche 9412 Hauptunterstützungsempfänger gegenüber 9598 vom Ende der Vorwoche gemeldet.

In der Landwirtschaft hat die Nachfrage infolge Beendigung von Galanfrucht- und Ölmindernte etwas abgelaßt, der Bedarf an Hilfskräften ging in einzelnen Bezirken zurück. Viehfütterer und Melker hingegen sind immer noch stark verlangt. Auch an Knechten und Wägden bestand beträchtlicher Bedarf. Der Arbeitsmarkt der Gärtner hingegen blieb im allgemeinen ruhig. In der Metall- und Maschinenindustrie nahm die Zahl der arbeitssuchenden Maschinenhelfer zu, andererseits konnte die Metallindustrie des Oberrheinbezirks noch gelehrte und auch ungelernete Leute einstellen. Die Uhrenindustrie war im allgemeinen gut beschäftigt. Der weitaus größte Teil der in einer Uhrenfabrik kürzlich entlassenen Arbeiter konnte in anderer Uhrenfabrik wieder unterkommen. Die Pforzheimer Schmuckwarenindustrie bietet kein ganz einheitliches Bild: Einige Betriebe arbeiten verhältnismäßig mit Überarbeit. Am Handwerk konnten Blechner und auch Elektromonteur in ziemlicher Zahl vermittelt werden.

In der oberbadischen chemischen Industrie war der Geschäftsgang zufriedenstellend.

In der Textilindustrie hielt der Arbeitermangel an Baumwollspinnerei und Weberei zeigen sich weiterhin aufnahmefähig. In Dreifach wird eine Weberei errichtet, für die allein 50 gelehrte Weberinnen gesucht werden. Auch Nähfabrikation und Sackindustrie forderten weiterhin weibliche Kräfte an.

Voll beschäftigt war sodann die oberbadische papiererzeugende Industrie.

Über zufriedenstellenden Geschäftsgang der Lederindustrie wird aus Weinheim berichtet, die Nachfrage der Lederbearbeitenden Industrie nach Sattlern und Polstern, insbesondere solche auf Klummböden und Autos, war erheblich.

Nicht ganz einheitlich war die Lage in der Holz- und Schnitzwarenindustrie. In einem Sägewerk sind infolge schlechten Geschäftsganges eine größere Zahl Arbeiter ausgetreten. Im Freiburger Bezirk war das Holzgewerbe im allgemeinen gut beschäftigt. In der Weinheimer Bürstenindustrie hat sich der Geschäftsgang gegenüber der Vorwoche gebessert.

Im Nahrungsmittelgewerbe wurde nach ganz jungen Mengen gefragt. Die Refabrikation benötigte Sortiermaschinen, auch in die Weinheimer Rudelfabriken konnten Vermittlungen erfolgen. Der Bedarf an Bädern war in der Berichtswoche nicht erheblich.

Die Tabakindustrie blieb im wesentlichen wie bisher schlecht beschäftigt, immerhin zeigt die Entwicklung eine gewisse Bessermöglichkeit. In der mittelbadischen Zigarren- und Zigarettenindustrie war sogar ein ziemlich lebhafter Bedarf an Arbeitskräften festzustellen.

Weiterhin starken Bedarf an männlichem und weiblichem Personal wies das Friseurgewerbe auf.

Gingegen bestand im Bekleidungsgebiete entsprechend der Jahreszeit geringe Nachfrage.

Der Mangel an Facharbeitern im Vertriebsleistungsgewerbe hielt im allgemeinen weiterhin an, örtlich (Mannheim) wurde allerdings eine kleine Zunahme der arbeitssuchenden Buchdrucker festgestellt.

Der Bedarf an Köchinnen und Küchenmädchen im Gastwirtschaftsgewerbe war nach wie vor sehr erheblich.

Die Aufgaben der Sparkassen und Kommunalbanken

Die Sparkassen haben nicht nur eine große volkswirtschaftliche Bedeutung, indem sie den Sparern Gelegenheit zur Anhäufung von Sparkapitalien geben und die Neubildung des Sparkapitals aus kleinen und kleinsten Kanälen ermöglichen, sondern sie haben auch im kommunalen Leben eine wichtige Funktion. Sie sind Vermittler des kommunalen Kredits, indem sie Kredite für die eigene Gemeinde bereitstellen oder bei der Unterbringung von Stadtanleihen wichtige Dienste leisten. Auch städtische Unternehmungen oder Betriebe, die von Kommunalverbänden unterhalten werden, können häufig nur mit Hilfe der Sparkassen finanziert werden. Das gleiche gilt für die heute so zahlreichen und bedeutungsvollen gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen. Auch der Bauplatz wird vielfach durch Gelder der Sparkassen befruchtet und gefördert. In gleicher Weise erfolgt auch die Finanzierung aller sonstigen Unternehmungen, an deren Finanzierung die Kommune ein besonderes Interesse hat, z. B. der Bau von Bürohäusern, die Errichtung von Verkehrsunternehmungen aller Art usw. häufig durch Sparkassengelder und durch Sparkassenkredite.

Die bevorzugte Stellung, die die Sparkassen in dieser Hinsicht gegenüber privaten Banken, Genossenschaften usw. einnehmen, beruht vor allem auf der Tatsache, daß die Gemeinden als Garantieverbände hinter den Sparkassen stehen und ihnen dadurch ein besonderes Vertrauen verschaffen. Natürlich darf dieses Vertrauen nicht von den Sparkassen mißbraucht werden, wie es in der schwierigen und kritischen Übergangszeit von der Inflation zur Währungsstabilität in einigen wenigen Fällen durch leichtsinnige Kreditgewährung und eine stark spekulative Tätigkeit der Sparkassenleitungen leider geschehen ist. Schon um derartige Mißstände rechtzeitig zu verhindern, aber auch aus anderen, grundsätzlichen Erwägungen ist zu fordern, daß den Gemeinden ein weitgehendes Kontrollrecht und ein maßgebender Einfluß auf die Geschäftsführung der Sparkassen eingeräumt wird. Vor allem muß jede Sparkassenleitung dafür sorgen, daß stets die nötige Liquidität der Sparkasse aufrechterhalten bleibt, und daß nur risikolose Geschäfte unternommen werden. Nicht von diesen Grundregeln etwa abgesehen, so kann allerdings die Sparkasse für die kommunalen Finanzen eine schwere Befähigung werden.

In erhöhtem Maße bestehen diese Gefahren natürlich dort, wo die Gemeindeparkassen zu besonderen Kommunalbanken ausgestaltet worden sind. Das ist heute bereits in zahlreichen Gemeinden der Fall. Mit Recht wird für diese Kommunalbanken, die ja eigentlich nichts anderes sind als ausgebaute Gemeindeparkassen, Gleichberechtigung mit allen übrigen Banken gefordert. Sie sind für die kommunalen Finanzen deshalb von größter Wichtigkeit, weil sie in erhöhtem Maße die Finanzierung der Gemeindeunternehmungen ermöglichen. Sie erheben darum auch mit Recht den Anspruch, daß ihnen die Reichsbank entsprechend ihrer Finanzkraft Diskontkredite einräumt. Aber auch über den Kreis ihrer kommunalen Wirksamkeit hinaus verdienen Kommunalbanken und Girozentralen der Sparkassen besondere Förderung. In volkswirtschaftlicher Hinsicht üben sie ebenfalls wichtige Funktionen aus und haben deshalb neben den Privatbanken volle Geschäftsberechtigung.

Das gilt vor allem auch für ihre Tätigkeit als Kreditvermittler der Wirtschaft. Ihr Kundenkreis ist hierbei ein ganz anderer als der der Privatbanken. Die Großbanken insbesondere beschäftigen sich in erster Linie mit der Kreditbeschaffung für die großen Wirtschaftsträger. Der Kreditversorgung des Mittelstandes und des Kleingewerbes widmen sie nicht die gleiche Aufmerksamkeit, weil ihnen diese kleinen Geschäfte angesichts der hohen Kosten, mit denen die Privatbanken arbeiten, nicht rentabel genug sind. Diese Lücke in der Kreditversorgung füllen die Kommunalbanken aus. Die Gemeinden haben, aus steuerlichen wie aus sozialen Gründen, ein großes Interesse daran, daß Mittelstand und Kleingewerbe nicht aus Kreditmangel zugrunde gehen und von Großunternehmungen, die mit reichlicheren und billigeren Krediten arbeiten, verdrängt werden. Vielmehr ist es eine wichtige Gemeindeaufgabe, die kleinen und mittleren produktiven Betriebe aller Art, die innerhalb der Gemeinde bestehen, mit billigen Krediten ausreichend zu versorgen. Das Reich hat für diesen Zweck vor einiger Zeit bekanntlich 700 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Tatsächlich liegt heute der Schwerpunkt der Kreditverteilung durch die kommunalen Sparkassen- und Giroorganisationen bei den kleinen und mittleren Kreditverträgen. Das große Geschäft überlassen sie mit Recht besser den Privatbanken. Bei der Kreditverteilung wird dagegen häufig ein Zusammenwirken mit den gewerblichen Genossenschaften empfehlenswert sein. Angesichts des starken Anwachsens des Geschäftsumfanges der Kommunalbanken und gemeinlichen Sparkassen wird die Reichsbank zur Vereinfachung und richtigen Verteilung der Kreditgewährung am besten dadurch durch die kommunalen Sparorganisationen laufen läßt, denn diese kennen am besten die Bedürfnisse ihrer Bürger. In dieser Hinsicht ist die Reichsbank bisher nicht entgegenkommend genug gewesen. Die Kommunalbanken und Kommunalparkassen sind ohne Zweifel die besten Kreditvermittler für den gewerblichen Mittelstand. Natürlich müssen diese Kreditvermittler sich ihrer wirtschaftlichen Aufgabe stets bewußt bleiben. Es darf nicht wieder vorkommen, daß, wie es in einigen Fällen geschehen ist, kommunale Sparkassenorganisationen in völliger Verkennung ihrer Aufgabe z. B. an den Stimmlosgebern oder an den Vermaillungsarbeiten Kredite gewähren.

Der Geschäftsumfang der Sparkassen und ihrer Bankorganisationen ist in den vorstehenden Ausführungen bereits deutlich umrissen. Eine weitere Ausdehnung dieser Geschäftstätigkeit ist unter allen Umständen zu vermeiden. Der Zweck der Sparkassen, der in der Förderung der Sparstätigkeit,

der Finanzierung wichtiger Gemeindeunternehmungen und in der Kreditunterstützung des Mittelstandes besteht, darf niemals aus den Augen verloren werden. Auf dieses letztgenannte Gebiet können sie freilich nicht verzichten. Es ist vielfach die Forderung gestellt worden, die Sparkassen sollten sich mit der Personalkreditgewährung überhaupt nicht befassen. Dieses Verlangen ist jedoch deshalb unerfüllbar, weil heute die für Kreditgewährung zu verwendenden Sparkasseneinlagen etwa zur Hälfte dem Giroverkehr entstammen und daher möglichst kurzfristig angelegt werden müssen. Diese Gelder können also weder zur Finanzierung kommunaler Betriebe, also zur Entlastung der Gemeindefinanzen, noch zur Gewährung von Realkredit Verwendung finden. Auch die reinen Spareinlagen sind heute viel kurzfristiger als vor dem Kriege. Es ist festgestellt worden, daß die Bewegung auf den Sparkonten (also die Ein- und Auszahlungen) heute ungefähr sechsmal so groß ist als in der Vorkriegszeit. Dementsprechend müssen die Sparkassen zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität sich mehr als früher mit dem kurzfristigen Kreditgeschäft, also mit der Gewährung von Personalkredit, befassen.

Die Sparkassenorganisationen, die heute mehr als 3000 Sparkassen umfassen, beanspruchen für sich aber auch volle Selbstständigkeit den Privatbanken gegenüber. Vorschläge, die darauf hinauslaufen, die Sparkassen zu Depotbanken der Großbanken zu machen, die diesen ihre verfügbaren Sparkassengelder zuführen, werden von den Sparkassen mit Recht scharf abgelehnt. Dazu sind die kommunalen Sparkassen heute für die Gemeinden wie auch für den gewerblichen Mittelstand zu nützlich und zu unentbehrlich. Soweit die Sparkassenorganisationen aber langfristige Kredite zur Verfügung stellen können, muß er in erster Linie den Gemeinden selbst zugute kommen.

In übrigen haben die Sparkassen schon deswegen gegenüber den Banken Gleichberechtigung zu fordern, weil heute bereits bewiesen ist, daß sich die Neubildung des Sparkapitals in den gemeinlichen Sparkassen viel schneller vollzieht als in den privaten Depotbanken. Schon aus diesem Grunde darf man den Aufgabenkreis der Sparkassenorganisationen nicht einengen.

Die Londoner Juristenkonferenz

Auch Beteiligung Italiens

Der Beginn der Sitzungen der Londoner Juristenkonferenz ist, wie amtlich aus London gemeldet wird, vom Montag auf den heutigen Dienstag vertagt worden, nachdem in letzten Stunde auch Italien seine Beteiligung angekündigt hat. Man nimmt an, daß an der später stattfindenden Konferenz der Außenminister möglicherweise Mussolini teilnehmen wird. Italienischer Vertreter auf der Juristenkonferenz ist der Appellationsgerichtsrat Pilotti, der bisherige Rechtsberater auf der Völkerverkonferenz, welcher auch an der vorjährigen Londoner Vorbereitungs des Damesplanes teilgenommen hat.

Montag nachmittags haben bereits Besprechungen informatorischer Art stattgefunden. In Begleitung des deutschen Vertreters, des juristischen Experten vom Auswärtigen Amt Dr. Gauß, der ohne jegliches Amtspersonal nach London kam, befindet sich nur Herr v. Bülow, der Referent im Auswärtigen Amt für den Völkerbund, jedoch nimmt Bülow an den Besprechungen nicht teil. Der Zweck der Aussprache ist, wie bei der Übergabe der französischen Note in Berlin angeregt wurde, daß die deutsche Regierung genaues Kenntnis von der Auffassung der Alliierten bezüglich der sehr komplizierten Gegenstände der künftigen diplomatischen Aussprache und etwaiger künftiger Abkommen nehmen soll. Die deutsche Regierung wird erst nach dieser Aufklärungsarbeit Stellung nehmen können und hat auch bisher keinen eigenen Entwurf für Bakte ausgearbeitet. Der präliminäre Charakter der Mission Gauß geht über dies daraus hervor, daß der englische Außenminister am Montag aus London nach Genf abreiste, während umgekehrt Dr. Stresemann und Dr. Luther sich im Urlaub befinden. Bei dieser Sachlage und angesichts der notwendigen diskreten Verhandlungsweise ist mit sachlichen Informationen der Öffentlichkeit nicht zu rechnen und, wie verlautet, sind die Experten übereingekommen, keine Mitteilung an die Öffentlichkeit ergehen zu lassen.

In den deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen. Wie die Blätter hören, scheint ein Kravdaartikel vom 28. 8., in welchem die deutsche Verhandlungsart in den deutsch-russischen Verhandlungen kritisiert wird, eine symptomatische Bedeutung insoweit zu haben, als er die Vorbereitung für eine völlig veränderte Haltung der Sowjetregierung gegenüber dem deutsch-russischen Handelsvertrage bildet. Wie aus Moskau verlautet, hat die Sowjetdelegation eine Reihe von Forderungen neu erhoben, die sie seit langem fallen gelassen hatte und Zugeständnisse zurückgezogen, die sie gemacht hatte. Sollte sich diese Nachricht bewahrheiten, so würde für weitere Verhandlungen jede Grundlage fehlen und es würde dann mit einer baldigen Rückkehr der deutschen Delegation zu rechnen sein.

Strafantrag gegen Hauptmann v. Beerfelde. Reichsaussenminister Dr. Stresemann hat gegen den Hauptmann a. D. von Beerfelde, der den Minister wegen des Nichteingehens auf seine durch die amtlichen Medienpublikation längst wiederlegte radikale Idee zur Kriegsschuldfrage in einem „Offenen Brief“ unter schwersten Beschimpfungen persönlich angegriffen hatte, Strafantrag wegen Verleumdung gestellt. — Ferner ist vom Auswärtigen Amt gegen den Schriftsteller Pichobitski, der in einem Blatt rechtsradikaler Richtung unehrenhaft Verleumdungen gegen den deutschen Völkervertrager in Washington, Freiherrn von Nolken, veröffentlicht hat, Strafantrag gestellt worden.

Deutschland und Frankreich über den Schutz des geistigen Eigentums in der Industrie

Zur Frage des internationalen Schutzes des geistigen Eigentums bei gewerblicher Verwertung wissenschaftlicher Entdeckungen und technischer Erfindungen hat das Generalsekretariat des Völkerbundes in Genf die Antworten Deutschlands und Frankreichs veröffentlicht. Bei einer grundsätzlichen Billigung der Anregungen des Völkerbundes, die auf den italienischen Senator Nuffini zurückgehen, behalten sich beide Regierungen ihre endgültige Stellungnahme vor. Die deutsche Regierung stützt sich in ihrer Antwort auf die Gutachten zahlreicher deutscher Sachverständiger, die der Befürchtung Ausdruck geben, daß sich die geplante Entschädigungspflicht sowohl für die wissenschaftliche Arbeit, als auch für die industrielle Unternehmungslust als ein schweres Hindernis darstellen könne. Auch bei Beschränkung der Entschädigungspflicht auf das Gebiet der Naturwissenschaften müßten gegenüber einer internationalen Regelung noch schwere Bedenken geltend gemacht werden. Die Reichsregierung regt an, daß bei einer internationalen Regelung diese Bedenken beseitigt würden, und erklärt im übrigen, daß sie jederzeit zur aktiven Mitarbeit an der Lösung des Problems bereit sei.

Enthüllung einer Gedenktafel in Salzburg. Sonntag Vormittag wurde unter starker Beteiligung der württembergischen Vereine und zahlreicher Abgeordneter der deutschen Nationalen und der katholischen Studentenverbindungen, welche aus Anlaß der gegenwärtig in Salzburg stattfindenden Hochschulkurse eingetroffen sind, im Rathaus eine Gedenktafel für die im Jahre 1921 in Salzburg abgeschlossene Abstimmung für den Anschluss an Deutschland feierlich enthüllt. Die Festrede hielt Staatssekretär a. D. von Hinge-Berlin. Der Bürgermeister von Salzburg nahm nach der Ansprache die Tafel in die Obhut der Stadtgemeinde.

Geheimnisvolles Verschwinden eines ägyptischen Prinzen. „Daily Telegraph“ meldet: Der seit 23 Jahren in einer Privatrennerei in Suffex untergebrachte Schwager der Königin von Ägypten, Prinz Ahmed Fehd Ben ist auf geheimnisvolle Weise verschwunden. Gleichzeitig wird auch einer seiner beiden Begleiter vermißt. Man hält es für möglich, daß die Freunde des Prinzen, die in den letzten Jahren eifrig bemüht waren, seine Freilassung zu erwirken, den Prinzen, der vor 27 Jahren auf den jetzigen König Fuad einen Revoluzzerang abgeben hatte, entführt haben.

Kurze Nachrichten

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten hat sich im Durchschnitt des Monats August um 1,2 Proz. auf 145,00 erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerung der Wohnungsmieten zurückzuführen ist. Bei den Ernährungsausgaben wurden Preissteigerungen von Fleisch, Butter, Milch und Eiern teilweise durch die Verbilligung von Gemüse und Kartoffeln ausgeglichen.

Von der früheren Hauptkassette für die Pfalz. Im Bayerischen Landtag erklärte Ministerpräsident Dr. Veit auf eine schriftliche Anfrage, daß heute schon festgestellt werden könne, daß die Pfalz von der früheren Hauptkassette für die Pfalz in Heidelberg nicht entwendet worden seien.

Zum Streit in der sächsischen Textilindustrie. Die Arbeitgeber haben den Schiedsgericht im Lohnstreit in der sächsischen Textilindustrie angenommen und die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Die Arbeitnehmer haben den Schiedsgericht abgelehnt. Aber die Frage der Verbindlichkeitsklärung wird am 1. September im Reichsarbeitsministerium verhandelt werden.

Ausperrung von 15 000 Zigarrenarbeitern. Nachdem in verschiedenen Orten der Zigarrenarbeiter des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller die Arbeiter in den Ausstand getreten waren, ist am Montag vom Reichsverband sämtlichen Belegschaften der genannten Zigarrenarbeiter (Freistaat Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Teile von Thüringen, Provinz Sachsen und Hannover) die Kündigung zum 12. September ausgestellt worden. Von dieser Maßnahme werden etwa 15 000 Arbeiter betroffen.

Painlevés Reise nach Elsaß-Lothringen. Aber die geplante Reise des französischen Ministerpräsidenten Painlevé nach Elsaß-Lothringen teilt „Journal“ mit, daß er am 9. September wahrscheinlich in Mülhausen und Colmar, am 10. September in Straßburg und am 11. September in Metz sein werde.

Die Oper war es, die am stärksten den gefährlichen Zustand der Verwaltungsorganisatorischen und künstlerischen Krisis widerspiegelt. Hier auf dem Gebiet der Oper hat sich ein Niedergang der Leistungen bemerkbar gemacht, der gar nicht ernst genug betrachtet werden kann. Und die Situation ist heute so, daß man sagen muß: der Zeiger steht fünf Minuten vor Zwölf. Gelingt es dem neuen Generalmusikdirektor, Herrn Ferdinand Wagner, eine neue Ära des Lusttiefs einzuleiten, so wird der glänzende Ruf der Karlsruher Operbühne, wie ich bestimmt glaube, in relativ kurzer Zeit wiederhergestellt sein. Wüßte aber diese Regenerationsarbeit, so ist der Zusammenbruch unserer Oper damit für längere Zeit besiegelt.

Was folgert daraus für Presse und Publikum? Ich meine nur das Eine: daß man nämlich dem neuen Mann am Dirigentenpult seine Aufgabe planmäßig und freundlich erleichtert, daß man ihm Vertrauen entgegenbringt und ihn grundsätzlich gerne unterstützt. Dem Generalmusikdirektor Ferdinand Wagner geht ein vorzüglicher Ruf als Kapellmeister und Musiker voraus. Auch er hat seine Eigenart und wird sicherlich rein ästhetisch mit einer Opposition zu rechnen haben. Das braucht niemanden zu schrecken. Auch Mozart hatte mit einer solchen Opposition zu rechnen. Und doch hat er Impassantes vollbracht, und niemand wagte, seine musikalische Begabung als solche, seine Befähigung zum Dirigieren anzuzweifeln. Es waren Dinge des Geschmacks, um die man sich streit.

Das muß und opernverständige Publikum Karlsruher wird dem neuen Mann mit dem Streben nach Gerechtigkeit gegenüberzutreten müssen, mit einem Streben nach Gerechtigkeit, das so stark ist, daß es eine Verfümmelung des objektiven Urteils durch subjektive Empfindungen oder gar durch gefühlsmäßige Vorurteile nicht zuläßt. Der wahre Kunstfreund und Kunstkenner unterscheidet stets zwischen dem objektiven und dem subjektiven Urteil. Es gibt manches, was ihm subjektiv aus diesen oder jenen Gründen nicht zuzufügen, was

Kabinettswechsel in Polen? „Kölnischer Volksfreund“ will wissen, daß der Sejm Marschall Natasch sich am heutigen Dienstag nach Zolopone begibt, um die Geheimberatungen, die am gestrigen Montag in Warschau mit den Führern der Sejmgruppen über die Bildung eines neuen Kabinetts begonnen wurden, fortzusetzen. Die Neubildung soll nicht vor dem Zusammentritt des Sejms erfolgen.

Vom Karollkrieg. Wie dem Pariser „Journal“ aus Madrid gemeldet wird, soll entgegen einer anders lautenden Meldung zur Vorbereitung der Landungsoperationen in der Albuemasaba Montagabend eine Beschießung der Südküste durch spanische und französische Flugzeuge begonnen haben.

Badischer Teil Ein Härtefonds für Ruhr- und Besatzungsschäden

Dem Reichsminister für die besetzten Gebiete werden durch den Haushaltsplan für 1925 Mittel in beschränktem Umfang zur Verfügung gestellt, die zur Beseitigung von Härtefällen auf dem Gebiete der Ruhrschäden und der Besatzungsschäden bestimmt sind. Vergütungen aus dem Härtefonds können beim Vorliegen folgender Voraussetzungen gewährt werden:

a. Bei Ruhrschäden werden Vergütungen nur gewährt, wenn nicht anderweitig eine Entschädigung oder eine Kredithilfe bereits geleistet ist oder noch zu erwarten steht. Der Schaden muß auf den durch den Ruhrkampf hervorgerufenen besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen beruhen; ein unmittelbarer Eingriff der Besatzung ist als Schadenursache nicht erforderlich. Die Geldentwertung als solche oder der allgemeine wirtschaftliche Druck, unter dem nicht nur das besetzte Gebiet, sondern das ganze Deutsche Reich leidet, bilden keine Grundlage für eine Entschädigung aus dem Härtefonds. Weitere Voraussetzung für die Gewährung einer Vergütung ist eine ernsthafte wirtschaftliche Notlage, die ebenfalls auf den durch den Ruhrkampf hervorgerufenen besonderen Verhältnissen beruhen muß. Höchstgrenze der Entschädigung ist der Betrag von 10 000 Reichsmark. Anträge sind bis zum 30. September 1925 beim Reichsministerium für die besetzten Gebiete in Berlin W 9, Leipzigerplatz 17, unter Vorlegung von Unterlagen für die Höhe des Schadens und das Vorliegen einer ernsthafte wirtschaftlichen Notlage schriftlich einzureichen.

b. Bei Besatzungsschäden und Besatzungsschäden muß über den Anspruch bereits im Feststellungsverfahren nach dem Okkupationsleistungsgesetz bzw. nach dem Besatzungspersonenschädengesetz entschieden sein. Weitere Voraussetzung für die Gewährung einer Vergütung ist eine ernsthafte wirtschaftliche Notlage des Antragstellers. Höchstgrenze der Entschädigung ist der Betrag von 5000 Mark. Für Härtefälle, die bereits vor dem 1. Januar 1923 eingetreten sind, kann eine Beihilfe nicht gewährt werden. Die Anträge auf Beihilfe für Härtefälle, die bis zum 31. Juli 1925 eingetreten sind, müssen bis zum 30. September 1925 beim Reichsministerium für die besetzten Gebiete in Berlin W 9, Leipzigerplatz 17, unter Vorlegung von Unterlagen für die Höhe des Anspruchs und das Vorliegen einer ernsthafte wirtschaftlichen Notlage schriftlich gestellt werden. Nach dem 31. Juli 1925 eintretende Härtefälle sind jeweils unverzüglich in der gleichen Weise anzumelden. An juristische Personen des öffentlichen Rechts werden Zuwendungen aus dem Härtefonds nicht gemacht.

c. Bei Ausweisungsschäden soll eine Beihilfe regelmäßig nur dann gewährt werden, wenn nach den Richtlinien über die Schadloshaltung der Ausgewiesenen vom 18. August 1923 und den später erfolgten Ergänzungen eine Schadloshaltung nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist. Ein schuldhaftes Verschulden der bestehenden Ausschlußfrist schiebt die Zuerkennung einer Beihilfe aus. Das Bestehen einer wirtschaftlichen Notlage ist nicht unbedingt Voraussetzung für die Gewährung einer Vergütung. Die Beihilfe für den einzelnen Entschädigungsfall soll im allgemeinen den Betrag von 2 500 Reichsmark nicht überschreiten. Antragsbe-

rechtigt sind nur deutsche Reichsangehörige; die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind ausgenommen. Anträge auf Beihilfe aus dem Härtefonds müssen von den aus dem preussischen und eldenburgischen besetzten Gebiet Ausgewiesenen unter Befugung der für Grund und Höhe des Anspruchs notwendigen Unterlagen bis zum 15. Oktober 1925 schriftlich bei der Reichsentschädigungsstelle für Ausgewiesene von Rhein und Ruhr in Kassel, Hohenzollernstraße 23, von den aus dem bayerischen, badischen und hessischen besetzten Gebiet Ausgewiesenen bei der Reichsentschädigungsstelle, Zweigstelle Würzburg, Residenzplatz 1, gestellt werden.

d. Schließlich kann aus dem Härtefonds auch den ausgewiesenen Privatpersonen in bestimmten Ausnahmefällen über die bestehenden Betreuungsgrenzen hinaus geholfen werden.

Lohnhöhung bei der Reichsbahn

Die Schlichtungsverhandlungen in dem Lohnstreit zwischen der Deutschen Reichsbahngesellschaft und den Gewerkschaften, die sich um die zum 31. August gekündigten Lohnbestimmungen des Tarifvertrages drehen, waren bekanntlich am Donnerstag vergangener Woche dadurch gescheitert, daß die Arbeitnehmer vor der entscheidenden Abstimmung die Verhandlungen verließen. Um die Reichsbahnarbeiter nicht unter der entstandenen bedauerlichen Verzögerung der Verhandlungen leiden zu lassen, hat die Reichsbahngesellschaft von sich aus am 1. September Lohnmaßnahmen zu Gunsten der Arbeiter angeordnet, die sich im Rahmen dessen, was der Betrieb tragen kann, durchzuführen, sich bereit erklärt hat. So treten ab 1. September d. J. in einer großen Zahl von Orten und Wirtschaftsbereichen für die Reichsbahnarbeiter teilweise nicht unwesentliche Lohnhöhungen ein, wie in Berlin, Groß-Sandberg, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Jülich, München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Groß-Frankfurt (Main), Hannover, Bremen, Wesermündung, Köln, Ludwigshafen, Mannheim, Württemberg, Baden usw. Für die in Betrieb und Verkehre beschäftigten Arbeiter wird die Schichtzulage erhöht, die Lohnbezüge der einzelnen Berufsgruppen, wie Mechaniker usw. werden verbessert. Auch wird die Deutsche Reichsbahngesellschaft voraussichtlich schon am 1. Oktober d. J. die Rangierzulage für die im Rangierdienst beschäftigten Arbeiter und Beamten wesentlich verbessern. Die ab 1. September d. J. fälligen Mehrbezüge sollen den Arbeitern beim ersten Zahlungstermin gezahlt werden, um sie möglichst bald in den Genuß der ihnen ausgedachten Verbesserung zu bringen und um jeden Zweifel daran zu beseitigen, daß der Ablauf des Streites selbst an der Bereitwilligkeit der Deutschen Reichsbahngesellschaft, ihre Zusagen einzuhalten, nichts ändert.

Landwirte, beizt das Saatgetreide!

Die Hauptstelle für Pflanzenschutz am Bad. Weinbauinstitut in Freiburg gibt folgendes bekannt: Der Landwirt trifft jetzt keine Vorbereitungen zur Aussaat des Wintergetreides. Alljährlich geht ein großer Teil der Ernte verloren durch die Schäden, die verschiedene Pilzkrankheiten dem Getreide zufügen. Der Weizenbrand (Strohbrand) vermindert den Ertrag und entwertet das Mehl, der Schneeschimmel zwingt oft dazu, ein ausgewinteretes Roggenfeld umzupflügen, Streifenkrankheit der Gerste und Flugbrand am Hafer, Gerste und Weizen bedingen schwere Ernteausfälle. All diese Verluste können mit Sicherheit vermieden werden, wenn man das Saatgut vor der Aussaat sorgfältig beizt. Der geringe Aufwand an Zeit und Geld, den die Saatbeizung erfordert, macht sich bei dem kleinen Landwirt ebenso bezahlt wie im Großbetrieb, wo das Weizen schon längst zu den laufenden Arbeiten gehört.

Man verwende nur Beizmittel, die sich bewährt haben und vom Deutschen Pflanzenschutzdienst empfohlen werden. Solche gibt es eine ganze Reihe.

1. Gegen den Weizenbrand: für den badischen Landwirt werden am leichtesten erreichbar sein: Tillantin B. und C. der Höchster Farbwerke und Uraniaatbeize der Holzversorgungsindustrie, Konstanz. Gleich gut haben sich bewährt: Alfa-Saatbeize, Gernifan, Kalimat B. Segetan-Neu, Sublimoform, Weizenfusarion und die Präparate J. III, 125, Sch. 678. Man halte sich bei ihrer Anwendung genau an die Gebrauchsanweisung.

2. Gegen den Schneeschimmel am Roggen: Alfa-Saatbeize, Gernifan, Roggenfusarion, Segetan-Neu, Urania-Saatbeize, Alpulun, die Präparate J. III, 125, Sch. 678.

3. Gegen Haferflugbrand: Formaldehyd, Gernifan, Sublimoform, Tillantin C.

Gegen den Weizenbrand ist Tauchbeize der Beizungsbeize weit vorzuziehen, nur gegen den Schneeschimmel und den Flugbrand des Hafers kann auch im Beizungsverfahren gebeizt werden. Neuerdings kommen auch Trockenbeizmittel in den Handel, von denen sich „Trockenbeize Höchst“ auch in Baden gut bewährt hat. Zur Veranschaulichung der Anwendung kann dieses Mittel ebenso wie die Trockenbeize „Marit“ empfohlen werden. Die Beizarbeit wird dadurch sehr erleichtert, man muß sich aber auch hier genau an die Gebrauchsanweisung halten.

Dringend gewarnt muß vor der Beize mit Kupervitriol werden, die oft durch starke Keimschädigung mehr Schaden als Nutzen stiftet.

Der Flugbrand der Gerste und des Weizens ist nicht mit chemischen Mitteln zu bekämpfen, sondern nur durch Heißwasserbeize.

Nähere Auskunft über Saatbeizung erteilt jederzeit die Hauptstelle für Pflanzenschutz.

Vom Redarkanal

Nach einem Bericht des „Heidelberger Tageblatts“ verzieht der angekaufte Redar bisher seinen Dienst in tadelloser Weise. An den Wehren und Schleusen des Werkes haben sich keinerlei Schäden gezeigt. In den nächsten Wochen wird der Redar wieder auf seinen früheren Stand abgelassen, um vor Eintritt des Winters noch einmal festzustellen, ob alles in bester Ordnung ist, worauf dann die endgültige Abflaumung erfolgt. Die Arbeiten bei der Ladenburger Staustufe werden rüstig weitergeführt, hinsichtlich der Arbeiten von der Alten Brücke nedar-aufwärts vorerst die Projekte weiterbearbeitet. An die verschiedensten bedeutenden Eisenbauunternehmen ist ein Ideenwettbewerb erlassen worden.

Ein Glückwunsch an das befreite Duisburg

Die Deutsche Demokratische Partei Badens, gez. Abg. Freudenbers, hat an Oberbürgermeister Dr. Jarres telegraphisch Glückwünsche zur Befreiung Duisburgs gesandt und die Erwartung ausgesprochen, daß auch für das besetzte Gebiet in Reich der Tag der Befreiung nicht mehr fern sei.

Aus der Uhrenindustrie

D. Donauessingen, 1. September. Nach langen äußerst schwierigen Verhandlungen ist es gestern Abend im Lohnkampf in der Uhrenindustrie zu einer Vereinbarung gekommen, wonach der tarifliche Mindestlohn auf 68 Pfg., der bestehende Stundenlohn um mindestens 6 Pfg. und die Akkordverdienste um 6 Prozent erhöht werden.

er aber objektiv als künstlerisch wertvoll und beachtlich anerkennen muß. Die Hauptsache ist für ihn, daß in der Leistung das Moment des Künstlerischen zwingend in Erscheinung tritt. Gelingt es Herrn Ferdinand Wagner, der Presse und dem Publikum die Überzeugung zu vermitteln, daß hier ein planmäßig gestaltender Künstler am Werke ist, dann wird sicherlich das Interesse an der Oper und speziell an den von ihm geleiteten Opernaufführungen stärker werden. Und wahrheitsgemäß wird sich dann auch wieder jene Atmosphäre des Vertrauens einstellen, die in den letzten Jahren so sehr gefehlt hat.

Dann wird aber auch die Öffentlichkeit geneigt sein, nachsichtiger zu urteilen, falls sich im Wesen des neuen Mannes oder im Umkreis seiner mehr organisatorischen Entscheidungen menschliche Unvollkommenheiten zeigen. Wichtig ist es von einem Teil des Publikums, von einem Künstler, und zumal von einem Musiker, die Eigenschaften eines Bürokraten, eines in sich ausgeglichenen Musterbürgers zu verlangen. Der Künstler darf beanspruchen, noch besonderen Prinzipien beurteilt zu werden. Alle verständigen Menschen werden hier gerne einmal ein Auge zudrücken. Und nur dann wird eingeschritten werden müssen, wenn sich das sogenannte freie Recht des Künstlers in Standalaffären austobt oder so mißbräuchlich angewandt wird, daß schließlich das Institut selbst darunter leidet. Ein Künstler, der sich vertragsmäßig an ein Institut bindet, verzichtet eben damit freiwillig, auf einen Teil jener Rechte: er wird zum Diener des Institutes. Und die Interessen des Institutes müssen für ihn in allen seinen Handlungen maßgebend sein.

(Schluß folgt in der nächsten Nummer.)

Starker Besuch der Pariser Kunstausstellung. Die Pariser Kunstausstellung ist von der Zeit von ihrer Eröffnung am 1. Juni bis zum 30. August von über 8 1/2 Millionen Personen besucht worden.

**Schwer beladene Schnellzüge
Rheinland-Schwarzwald-Bodensee**

Neben den alten Schwarzwald-Schnellzügen D. 270/156 und D. 159/D. 289 zwischen Rhein und Frankfurt-Schwarzwald-Bodensee, die als Tageszüge sich immer größerer Beliebtheit erfreuen, haben die Nacht Schnellzüge D. 308/D. 152 und D. 153/307 zwischen Rhein-Schwarzwald-Bodensee-Oberrhein einen Beförderungserfolg erreicht, der die Wichtigkeit und Beliebtheit der Schwarzwaldbahn ungemein zu unterstreichen geeignet ist. Die Züge müssen seit Wochen stets mit voller Beladung gefahren werden und erreichen eine auf der Schwarzwaldbahn bisher nicht gekannte Länge. Vor allem bringt der Zug vom Rheinland nach dem Schwarzwald fortgesetzt eine so starke Bevölkerung, daß er selbst über die Gebirgstrasse der Bahn mit nicht weniger als 51 Wägen gefahren wird. Das stellt der Leistungsfähigkeit der Bahn das beste Zeugnis aus. Diese beiden Züge werden auch wie die eingangs genannten Schnellzüge über die Wintermonate beibehalten.

Zu den Landtagswahlen

Die Deutsche Liberale Volkspartei des 7. bad. Landtagswahlkreises hielt in Mosbach eine Wahlkreis-Konferenz ab, wobei Geheimrat Prof. D. Mohrbach einmütig zum Spitzenkandidaten nominiert wurde. Geheimrat Mohrbach gehörte von 1900 bis 1918 der Zweiten badischen Kammer an und war von 1909 bis 1917 deren Präsident.

In Mosbach lagte ferner eine Wahlkreis-Konferenz der sozialdemokratischen Partei, die als Spitzenkandidaten wiederum den Heidelberger Stadtrat Emil Maier aufstellte.

Als Spitzenkandidaten des Reichsbundes (Deutschnationalen und Landbund) im Freiburger Wahlkreis werden folgende Namen genannt: Dr. Brähler-Freiburg, Abg. Dürr-Genweiler und Abg. Kläber-Gundelfingen.

Aus der Landeshauptstadt

„Karlsruher Herbsttage“ 1925

Zum vierten Male ergibt aus der badischen Landeshauptstadt der Ruf zu einer großen Heimattungebung im September. Unter dem Motto „Karlsruher Herbsttage“ werden sich die wirklichen Kräfte des badischen Kultur- und Wirtschaftslebens vereinigen, um der Außenwelt ein Zeugnis zu geben von bodenständigem Fleiß und Vorkraftstreben. Nicht nur um Unterhaltungen und Vergnügungen geht es, die dem Ernst der Zeit nicht entsprechen würden, sondern darum handelt es, die gesamte bad. Kultur und Kunst als geschlossenes Ganzes zu repräsentieren und damit allen Teilen Gelegenheit zu geben, sich im edlen Wettbewerb zu messen. Es kommt in diesem Jahre nicht darauf an, ein möglichst großzügiges und verzweigtes Programm abzuwickeln, das den geschlossenen Charakter dieser Veranstaltung nur verwischen könnte. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die „Karlsruher Herbsttage“ in dem Leben des werktätigen Menschen Festtage des Alltags und somit gewisse Höhepunkte bilden sollen, werden die Veranstaltungen dieses Jahr durch wenige hervorragende Darbietungen gekrönt sein.

Die Vorarbeiten sind in vollem Gange. In unermüdlicher Tätigkeit der maßgebenden Stellen ist die Zusammenarbeit

so weit gediehen, daß sich schon heute ein Überblick über die geplanten Veranstaltungen gewinnen läßt. Den Höhepunkt und zugleich den imposantesten Auftakt zu den diesjährigen Herbsttagen bildet der große Südwestdeutsche Heimattag mit einem heimatischen Festzug am 12. und 13. September. Wieder werden sich hier die gesamten badischen Volkstämme mit den romanischen Völkern aus dem Frankenland, Markgräflerland und Schwarzwald, sowie unsere Brüder und Schwestern jenseits des Rheines zusammenfinden und am sinnfälligsten durch eine starke Teilnahme die Idee des Heimatgedankens verkörpern.

Es ist in der letzten Zeit gerade mit der Heimattidee ein gewisser Kult getrieben worden, der zu Ausartungen führte, so daß die ehemals schöne Idee zum Ausbeutungsobjekt von Geschäftemachern wurde, die nur vom materiellen Standpunkt aus zu bewerten war. Die große Überfüllung, die eine Fülle voll Wiederholungen dieser Art mit sich brachte, hat in der Masse des Volkes Gleichgültigkeit gegen solche Veranstaltungen hervorgerufen.

Die badische Landeshauptstadt ist sich dieser Erkenntnis voll auf bewußt gewesen, als sie an die Vorbereitungen zu den diesjährigen Herbsttagen tritt. Trotz der oben angeführten Gründe, oder besser, gerade wegen des unzulänglichen, das auf diesem Gebiete geboten wurde, soll der Karlsruher Festzug am Südwestdeutschen Heimattag etwas Besonderes bringen. Aus diesem Grunde ist die Auswahl sehr streng getroffen worden; die Mitwirkung zahlreicher anerkannter künstlerischer Persönlichkeiten bei dem Aufbau der einzelnen Wagen, sowie die Teilnahme der Volkstämme aus Baden und seiner Nachbarländer gewährleistet in diesem Jahre einen Festzug, wie er als Vorbild dienen darf. Machte auch der strenge Standpunkt eine sehr sorgfältige Auswahl notwendig, so daß die Gruppen, die den Anprüfungen nicht genügen, abgewiesen werden mußten, so werden die 50 Gruppen und Wagen, aus denen sich in diesem Jahre der Festzug zusammensetzt, in jeder Beziehung als die ideale Verkörperung der südwestdeutschen Heimattidee angesehen werden dürfen.

Aber nicht nur Frankenland und Schwarzwald, Oberrhein und Markgräflerland wollen der Karlsruher Einladung Folge leisten. Auch jenseits des Rheines hat der Ruf zu den „Karlsruher Herbsttagen“ frohen Widerhall gefunden. Wieder werden auf freiem Boden die alten deutschen Lieber ertönen und den Gästen aus der Saar und der Pfalz werden sich tausend Hände entgegenstrecken.

Manches, was im letzten Jahre in der Organisation zu beanstanden war und den Teilnehmern den Genuß trübte, manches, was zu berechtigten Klagen Anlaß gab, wird in diesem Jahre besser sein. Denn die Durchführung einer solchen Veranstaltung bedeutet eine gesteigerte Entfaltung aller organisatorischen Kräfte und Talente. Die Karlsruher Stellen, die mit der Durchführung dieser Veranstaltung betraut wurden, haben beides gesammelt; die Erfahrungen und Enttäuschungen des letzten Jahres sollen diesmal im Zeichen des Erfolges stehen. Unterkunft, Verpflegung und Tageseinteilung für die Gäste werden nichts zu wünschen übrig lassen.

Zu Verbindung mit dem Südwestdeutschen Heimattag findet am 12. und 13. September in Karlsruhe auch ein Ostdeutscher Heimattag statt.

Auffindung der Leiche Dr. Benglers. Wie aus Berlin gemeldet wird, haben die eifrigen Nachforschungen des Reichswasserschutzes zur Bergung der Leiche des am Sonntag vor-mittag im Schwielowsee ertrunkenen Ministerialrats Dr. Bengler geführt. — Zu dem Unglück werden aus Berlin noch folgende Einzelheiten gemeldet. Als die Segeljolle von einer Welle erfasst wurde und kenterte, hielt sich Frau Dr. Bengler am Mast fest. Dr. Kroehling ging sofort unter und ertrank. Dr. Bengler hatte ein Bodenbrett erfasst, mit dem er sich über Wasser halten wollte. Ein Herr hatte vom Land aus das Unglück gesehen und fuhr trotz der hohen Wellen mit einem Kahn hinaus, um die mit dem Bogen kämpfenden zu retten. Es gelang ihm, Frau Dr. Bengler in den Kahn hineinzuziehen. Auch Dr. Bengler war bereits in unmittelbarer Nähe des Kahns und wollte nach dem Rande desselben greifen, hatte dabei wohl das Brett zu früh losgelassen, als eine Welle ihn in die Tiefe riß.

Zu den deutsch-italienischen Wirtschaftsverhandlungen in Rom, die in den nächsten Tagen beginnen, wird, wie die Blätter melden, Dr. Müller, Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, als Vertreter der deutschen Regierung entsandt werden.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe, 8 Uhr vormittags. Der Hochdruckkern welcher seit einigen Tagen über Frankreich lag und unsere Wetterlage beherrschte, wird von der kräftigen Eksplosion über Skandinavien nach Süden gedrängt und flacht langsam ab. Ein Rest desselben liegt noch am Nordrande der Alpen und bedingt vorübergehend für Baden noch teilweise heiteres Wetter, später bei weiterem Druckabfall ist mit zunehmender Bewölkung und unbedeutendem Wetter zu rechnen. **Voraussage für 2. September:** Zeitweise heiter, tagsüber mäßig warm bei westlichen Winden, später eintrübend mit frischen Niederlagen.

**Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen**

	1. Sept.		31. August	
	Belb.	Wief.	Belb.	Wief.
Amsterdam 100 G.	169.04	169.46	169.09	169.51
Kopenhagen 100 Kr.	104.32	104.58	105.07	105.33
Italien . . . 100 L.	15.85	15.99	15.79	15.83
London . . . 1 Pfd.	20.361	20.413	20.389	20.419
New York . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	19.72	19.76	19.70	19.74
Schweiz . . . 100 Fr.	81.20	81.40	81.27	81.41
Wien 100 Schilling	59.11	59.25	59.16	59.30
Prag . . . 100 Kr.	12.43	12.47	12.43	12.47

Zuteilung über 100 Prozent

Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern beträgt vom 1. September ds. Js. ab der Anzeigenpreis der Karlsruher Zeitung 14 Pfg. für den Millimeter.
Demgemäß beträgt der Zeitungspreis des Staatsanzeigers für die Zeile 84 Pfg.

Nachruf.

Durch das am 30. ds. Mts. infolge Unglücksfalles erfolgte Ableben des Mitgliedes unseres Vorstandes

Herrn Ministerialrat Dr. Karl Wengler

haben wir einen schmerzlichen Verlust erlitten.
Der Heimgegangene gehörte seit Herbst 1923 dem Vorstand an und hat während dieser Zeit mit seinen Erfahrungen und Kenntnissen unserem Unternehmen wertvolle Dienste geleistet.
Wir werden das Andenken des Dahingegangenen stets in Ehren halten.
Karlsruhe, den 31. August 1925.

**Aufsichtsrat und Vorstand
der Badischen Landeselektrizitätsversorgung
Aktiengesellschaft (Badenwerk).**

G. 657

Karlsruher Herbsttage

September und Oktober 1925

Kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Darbietungen / Ausstellungen
Märkte, Kongresse und Tagungen / Festwoche des Landestheaters
Große Chor- und Orchesterwerke / Schaufensterwettbewerb
Hochschuljubiläum / Am 12. und 13. September:
Südwestdeutscher Heimattag mit großem Festzug
Prospekte: Verkehrsverein Karlsruhe G. 252

Carl August Nietten & Co.
liefern alle Sorten

**Ruhrkohlen, Nuß- und Anthracitkohlen
Koks für Zentralheizungen u. Hausbrand
Grudekoks, Holzkohlen
Steinkohlen- und Braunkohlenbriketts
Brennholz**

Hauptbüro: Rheinshafen, Nordbeckenstr. 3a
Fernsprecher 5164
Stadtbüro: Kaiserstraße 148,
Fernsprecher 5506 G. 283

**Lukrative
Kaffeevertretung**
gegen 15% Provision von leistungsfähiger Bremer Firma zu vergeben.
Ausführliche Offerten unter G. 658 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbitten.

W. 653. Durlach. Über das Vermögen des Schuhhändlers **Freis Störh** in Durlach ist heute am 29. August 1925, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden, da die Gläubiger Verwalter ernannt in Remberg (Pfalz) und Gebirder Kroner in Berlin O 17 die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt haben und der Gemeinschuldner **Freis Störh** seine Zahlungsunfähigkeit eingestanden hat. Der Rechtsanwalt Dr. Baumberger in Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 19. September 1925 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimm. 28, zur Beschlußfassung über die Verbelegung des ernannten oder der Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

W. 655. Wolfach. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Schlatter & Co.** in Wolfach wird infolge rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleich aufgehoben.
Wolfach, 26. August 1925.
Amtsgericht.

Erz., Maurer-, Beton- und Asphaltarbeiten für Umbau der Bahnhofsbrücke bei Kleinleinsbach und der Angelzabenerbrücke bei Bilsfingen mit etwa 100 cbm Abbruch, 40 cbm Bruchsteinmauerwerk, 35 cbm Werksteine, 90 cbm Beton und 150 qm Asphaltisolierung für beide Bauwerke zusammen sind öffentlich zu vergeben. Es bleibt vorbehalten die Brücken getrennt an verschiedene Unternehmer zu vergeben. Bedingnisheft

auf Montag, 28. September 1925, vormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Verbleib der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. September 1925 Anzeige zu machen.
Durlach, 29. Aug. 1925.
Amtsgericht Durlach.
Der Gerichtsschreiber.

W. 656. Wolfach. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Schlatter & Co.** in Wolfach wird infolge rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleich aufgehoben.
Wolfach, 26. August 1925.
Amtsgericht.

Erz., Maurer-, Beton- und Asphaltarbeiten für Umbau der Bahnhofsbrücke bei Kleinleinsbach und der Angelzabenerbrücke bei Bilsfingen mit etwa 100 cbm Abbruch, 40 cbm Bruchsteinmauerwerk, 35 cbm Werksteine, 90 cbm Beton und 150 qm Asphaltisolierung für beide Bauwerke zusammen sind öffentlich zu vergeben. Es bleibt vorbehalten die Brücken getrennt an verschiedene Unternehmer zu vergeben. Bedingnisheft

W. 657. Karlsruhe. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe öffentlich vergeben: etwa 380 cbm Erd-aushub, 120 cbm Kies-schüttung, 30 cbm Beton, 50 cbm Eisenbeton und 3500 kg Rundstahl u. dgl. Pläne und Bedingnisheft liegen bei uns und der Bahnhofsmeisterei in Adolfszell zur Einsicht auf. Keine Abgabe nach auswärts. Angebotsvorbrude gegen Entrichtung von RM. 1.— Angebots verschlossen, postfrei mit Aufschrift: Feuer-puggrube Adolfszell spätestens bis Eröffnungstermin Dienstag, den 8. September, vormittags 10 Uhr, an uns einreichen. Zuschlagsfrist eine Woche. Sitzung, den 26. August 1925. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Vorstand der Bahnbauinspektion. W. 629

Bekanntmachung.
Bei der hiesigen Gemeinde ist die Stelle eines **Polizeidienerers** neu zu besetzen. G. 655 Bewerber, welche über die für den Polizeidiener erforderlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten verfügen, wollen ihre Gesuche bis längstens 16. September 1925, nachmittags 6 Uhr, anher einreichen. Den Vorzug erhalten Bewerber mit entsprechender Vorbildung und Anstellungserfahrung. Weingarten, 28. Aug. 1925.
Der Gemeinderat.
G. 65